



BESONDERE GEBÜHREN UND ENTGELTE **APRIL 2003**

Aufhebung der Kurslimitierung

INVESTITIONSGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

► BESONDERE GEBÜHREN UND ENTGELTE

Aufhebung der Kurslimitierung

BEARBEITUNGSGEBÜHR

Anträge auf Übernahme einer Garantie sind bis zu einem Höchstbetrag von EUR 5.000.000,- (Kapitaldeckung und Ertragsdeckung) gebührenfrei.

Die Bearbeitungsgebühr für den EUR 5.000.000,- übersteigenden Betrag (Kapitaldeckung und Ertragsdeckung) beträgt 0,5 %, jedoch höchstens insgesamt EUR 10.000,-.

Die Bearbeitungsgebühr wird mit der Einreichung eines Antrages auf Übernahme einer Garantie fällig.

Wird der Antrag auf Übernahme einer Garantie ganz oder teilweise abgelehnt oder kommt aus einem anderen Grund eine Garantie ganz oder teilweise nicht zustande, so werden drei Viertel der – ggf. anteiligen – Bearbeitungsgebühr erstattet. Erscheint ein eingereichter Antrag von vornherein als aussichtslos, so wird eine Bearbeitungsgebühr nicht erhoben bzw. – falls sie schon gezahlt ist – voll erstattet.

**GARANTIEENTGELT
FÜR DIE KAPITALDECKUNG**

- a) Als **JÄHRLICHES ENTGELT** für die Kapitaldeckung werden **0,55 %** des Höchstbetrages der Garantie für die Kapitaldeckung (vgl. § 8 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Übernahme von Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland) berechnet. Das zu entrichtende Entgelt wird für die Kapitaldeckung zu dem letzten vor dem Beginn eines jeden Garantiejahres im Bundesanzeiger veröffentlichten Umsatzsteuer-Umrechnungssatz umgerechnet.
- b) Beginnt die Deckung aus der Garantie ganz oder teilweise später als die Laufzeit der Garantie (vgl. § 11 Abs. 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen), so ist für die Zeit zwischen Beginn der Laufzeit und Beginn der Deckung auf den jeweils noch nicht erbrachten Teil der Einbringungsleistungen (§ 8 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Bedingungen) ein **ERMÄSSIGTES ENTGELT** in Höhe eines Sechstels des normalen Entgelts zu entrichten.



GARANTIEENTGELT FÜR DIE ERTRAGSDECKUNG

- c) Zu Beginn des Garantiejahres wird für die erbrachten Leistungen das normale Entgelt, für die noch zu erbringenden Leistungen das ermäßigte Entgelt in einer vorläufigen Entgeltrechnung berechnet. Am Ende des Garantiejahres oder nach Abschluss der Leistungen auf die Kapitalanlage wird das Entgelt für die erbrachten Leistungen zeitanteilig nachberechnet.
- d) Das Garantieentgelt wird vom Höchstbetrag der Garantie für die Kapitaldeckung bei **BEGINN** des Garantiejahres berechnet. Eine Verminderung der Kapitaldeckung im Laufe des Garantiejahres, z. B. durch teilweise Veräußerung oder Rückführung der Kapitalanlage, beeinflusst das Entgelt für das jeweilige Garantiejahr nicht.

Tritt die Bundesrepublik Deutschland (Bund) von der Garantie zurück, kündigt der Bund die Garantie, erlischt sie infolge einer Veräußerung der Kapitalanlage oder wird die Kapitalanlage vollständig zurückgeführt, so ist das Entgelt für das betreffende Garantiejahr nur noch zeitanteilig bis zum Eintritt dieser Ereignisse zu zahlen.

Als **JÄHRLICHES ENTGELT** für die Ertragsdeckung wird auf die bei Beginn des Garantiejahres gedeckten Erträge (vgl. § 3 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen) der gleiche Prozentsatz berechnet wie bei der Kapitaldeckung [vgl. Buchst. a)]. Das zu entrichtende Entgelt wird für die Ertragsdeckung zu dem letzten vor dem Beginn eines jeden Garantiejahres im Bundesanzeiger veröffentlichten Umsatzsteuer-Umrechnungssatz umgerechnet.

Wird die Ertragsdeckung nicht vom ersten Garantiejahr an übernommen, so wird für die Zeit bis zum Beginn der Ertragsdeckung kein Entgelt berechnet.

Eine Verminderung der Ertragsdeckung im Laufe des Garantiejahres beeinflusst das Entgelt für das jeweilige Garantiejahr nicht [vgl. Buchst. d)].

Erhöht sich die Ertragsdeckung im Laufe eines Garantiejahres, so wird das Entgelt für das ganze Garantiejahr von dem erhöhten Betrag berechnet.

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von ungebundenen Finanzkrediten bei Projekten mit besonderem staatlichen Interesse abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

UNSERE PARTNER



**PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Postadresse

Postfach 60 27 20
22237 Hamburg

Besucheradresse

Gasstraße 27
Hamburg - Bahrenfeld

Telefon: +49 (0)40 / 88 34 - 94 51
Telefax: +49 (0)40 / 88 34 - 94 99

investitions Garantien@de.pwc.com
www.agaportal.de